

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 43

Artikel: Versammlung der schweizerischen Turnlehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrzahl der Menschen es nicht über die 2. Periode hinaus bringen, in Bestätigung des Bibelspruches: «Der Geist ist willig; aber das Fleisch ist schwach.»

Die erste Stufe kennzeichnet sich vor Allem aus durch die willenlose Hingabe der Kinder an Vater und Mutter, Lehrer etc. Wunsch und Befehl Anderer sind Norm und Form des sittlichen Verhaltens. Die erzieherische Einwirkung ist die Hauptsache, der Unterricht tritt nach Zeit und Stoff noch zurück. Auf der zweiten Stufe kommt der Schüler zum Erkenntniss von gut und böse; allein er besitzt die Kraft noch nicht, in allen Fällen das erstere zu thun, das letztere zu lassen. Da muss die Zucht dem Unterricht, der Lehre nachhelfen; dem souveränen: Ich will nicht! ist mit allem Ernst das entschiedene: Du musst! entgegenzuhalten. Die Motive des moralischen Benehmens wurzeln eben noch stark in Lohn und Strafe.

Die dritte Stufe haben wir oben charakterisirt.

Entsprechend diesen Stufen schlägt die Kommission für die Elementar- und Realschule folgende Fassung des Lehrplanes vor:

1. Klasse: Weckung und Belebung sittlich religiöser Gefühle vermittelt einfacher Gespräche an der Hand von Bildern aus Natur und Menschenleben der nächsten Umgebung. Sie sollen handeln von der Eltern- und Geschwisterliebe, vom Gehorsam, von Treue und Redlichkeit, Fleiss, Dankbarkeit, Dienstfertigkeit etc.
2. Klasse: Fortsetzung dieses Unterrichtes und Entwicklung einfacher religiöser Begriffe auf Grundlage von passenden Erzählungen, Gebeten, Gedichten, wie sie das 1. Lesebüchlein von Scherr in unübertrefflicher Art enthält.
3. Klasse: Fortsetzung des bisherigen Unterrichtes an der Hand von Erzählungen aus der Schweizergeschichte, der allgemeinen und der Tagesgeschichte. — Der diesfällige Stoff findet sich zum grössten und schönsten Theile im 2. Lesebüchlein von Scherr vor. Die Nummern 55, 58, 61, 68 sollen jedoch weggelassen und durch passendere ersetzt werden. Gedichte, Gebete, Sprüche.
4. Klasse: Entwicklung sittlich-religiöser Begriffe an Hand von Erzählungen aus der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung von Bildern aus dem alten Testament.
5. Klasse: Fortsetzung dieses Unterrichtes mit besonderer Berücksichtigung von Bildern aus dem Leben Jesu.
6. Klasse: Fortsetzung des früheren Unterrichtes mit Berücksichtigung der Lehre Jesu.

Den Stoff für die Realschule bieten die moralischen Erzählungen in den Lesebüchern von Scherr für die 4., 5. und 6. Klasse, die drei Hefte der Saatkörner von Rüegli und die bisherigen religiösen Lehrmittel: Jedoch Alles mit sorgfältiger Auswahl und theilweiser Umarbeitung ganz besonders der biblischen Erzählungen.

Für diesen Zweig des Unterrichtes soll ferner in jedem Lesebüchlein der Elementar- wie der Realschule ein poetischer Anhang bestehen, welcher gebildet wird aus passenden Gedichten, wie sie bereits, wenn auch nicht immer in hinreichender Anzahl in den obengenannten Büchern enthalten sind. Eine willkommene Ausbeute könnte auch das Gesanglehrmittel bieten. Ausserdem sind an geeigneter Stelle und im unmittelbaren Anschluss an die betreffenden Lesestücke kleine Sprüche und einzelne Liederstrophen aufzunehmen, welche in kurzer, bündiger Weise die Tendenz des Behandelten wiedergeben und dem Gedächtniss leicht eingeprägt werden können. •

Versammlung der schweizerischen Turnlehrer

den 4. u. 5. Okt. 1879 in Glarus.

Der Herbst ist eingerückt und damit auch die Zeit, in welcher statutengemäss der schweiz. Turnlehrerverein jeweilen seine Jahresversammlung hält. Gestatten Sie mir, in Ihrem Blatte einen kurzen Bericht über den Verlauf derselben zu veröffentlichen.

Samstags, den 4. Okt., Nachmittags rückten im freundlichen Glarus aus allen Richtungen der Schweiz ca. 30 Mitglieder ein, für welche alle Privatquartiere bereit waren.

Um 4 Uhr begann die Turnvorstellung, welche jeweilen die Einleitung zu der „Festlichkeit“ bildet und durch welche folgende Uebungen zur Darstellung kamen.

a. I. Sekundarklasse Knaben:

Reihungen, Schwenkungen im Marsch. Stabschwünge und Schreitungen mit Knie- und Rumpfbeugen.

Am Pferd: Hocke und Anwendung derselben.

b. VI. Primarklasse Mädchen.

Leichte Hüpfarten. Gegen- und Durchzüge als Reigenaufmarsch mit Gesang. Schwenkungen, auch als Gesangreigen. Einfache Arm- und Beinübungen in Verbindung mit Kreisen und Gehen im Viereck.

c. I., II. u. III. Sekundarklasse Mädchen.

Gehen im Kreis, in 2 konzentr. Kreisen. Kette im Kreis. Wiegegung und seine Entwicklung. Kreuzwirbel mit Variationen. Armübung während des Wiegegehens. Das Gehen im Kreuz mit Variationen. Grosser Kreistreigen.

d. II. u. III. Sekundarklasse Mädchen.

Stabübungen in Verbindung mit Gehen im Viereck, Kreuz, Kette. Grosser Stabreigen im Kreis.

Für die Mädchen waren überdies noch Uebungen einerseits an der wagrechten Leiter, anderseits am Rundlauf in Aussicht genommen, kamen aber leider nicht zur Ausführung.

Obschon das Turnen in Glarus erst seit ca. 4 Jahren Eingang gefunden hat, so machten die vorgeführten Uebungen einen überaus guten Eindruck; namentlich fanden diejenigen, die von den Knaben am Pferd betrieben wurden, allgemeinen Beifall.

Das Turnlokal ist ziemlich geräumig, dürfte aber noch etwas grösser sein; der Zustand der Geräthe lässt zu wünschen, übrig; namentlich missfiel mir die primitive Einrichtung der wagrechten Doppelleiter.

Um 8 Uhr begann im Gasthof zur Sonne die erste Sitzung. Das Präsidium, Hr. Turnlehrer Rietmann in Glarus, sagt in seiner Eröffnungsrede, dass das Unterrichtsfach des Turnens im Festorte noch jung, weil erst seit 4 Jahren obligatorisch sei. Die Vorurtheile, welche anfangs hier wie andersorts vorhanden gewesen, schwinden allmählig, wozu die Schulpflege ganz wacker mithelfe, was vom Kantonschulrath hingegen weniger gesagt werden könne. Ausserhalb des Hauptortes sei aber das Turnen im Kanton noch zu wenig bekannt, und wenn in Betracht gezogen werde, dass das Glarnerland Fabrikbevölkerung in grosser Zahl aufweise, und dass die Fabrikarbeiter sichtlich degenerirt seien, so müsse man um so energischer auf der Einführung und Betreibung der Leibesübungen bestehen.

Darauf folgten die rein geschäftlichen Verhandlungen, wovon ich, als allgemeines Interesse bietend, hervorhebe:

1. Die Statuten sind neu gedruckt worden und werden den Mitgliedern zugestellt.
2. Es ist unter der Leitung des Herrn Jenny in Basel ein Kurs für Turnlehrer an Mädchenschulen in Aussicht genommen und wird nach den Aussagen Herrn Jenny's im Laufe folgenden Jahres abgehalten werden.
3. Jeweilen vor der Jahresversammlung der Turnlehrer soll das Verzeichniss der in der Turnvorstellung vorkommenden Uebungen jedem Mitgliede gedruckt zugestellt werden.
4. Als Versammlungsort für 1880 wird St. Gallen bestimmt.

In der Diskussion über die praktischen Vorführungen wird den Leistungen des Lehrers, Herrn Rietmann, volle Anerkennung gezollt. Weil der Zweck der Diskussion aber allgemeine Belehrung ist, so werden auch vorgekommene Fehler rückhaltlos aufgedeckt, wie: Die Knaben sollen auch häufig im Laufen geübt werden; Hand- und Armhaltung waren bei den Mädchen bisweilen unschön und unpraktisch; aufrechte Haltung des Kopfes ist eine der ersten Forderungen. Der Schritt soll nicht von der Ferse bis zu der Fusspitze abgewölbt, sondern es soll mit der ganzen Fusssohle zumal aufgetreten werden. Beim Mädchenturnen ist allerdings auf Anmuth und Zierlichkeit der Bewegungen zu achten; aber es soll die körperliche Anstrengung, das Müdemachen, ja nicht fehlen.

So vortreffliche Dinge Gehen und Singen (Reigen) für die Mädchen sind, so ist dafür zu sorgen, dass damit nicht zu viel Zeit verbraucht wird; so wichtig für die Knaben die Sprungübungen, ebenso bedeutungsvoll sind für die Mädchen die Hüpfübungen. Auch für die Mädchen soll der Eisenstab (3—4 Z) eingeführt werden. In den Vorführungen sollen nicht nur fertige Sachen (wie Reigen) zur Ansicht gebracht werden, sondern die Entwicklung der Übungen sei eine Hauptaufgabe. Für die Befehlsformen sollte man sich doch einmal den „militärischen Vorturnunterricht“ zu Grunde legen.

Zwischen Maul, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, welcher seit der Gründung Mitglied des Vereins ist und der zur grossen Freude der übrigen Theilnehmer mit 2 Kollegen aus Karlsruhe die diesjährige Versammlung besuchte, und Herrn Jenny in Basel entstand noch ein kleines Geplänkel über die Berechtigung der Reigen. Als kühler Zuhörer entnahm ich aus der goldenen Mitte folgende Lehren: Die Reigen haben allerdings (besonders für Mädchen) Werth; aber sie sollen auf ein kleines Maass beschränkt werden und, was besonders wichtig ist, nur eine naturgemässe Folgerung der vorausgegangenen Frei- und Ordnungsübungen sein; diese stehen also in erster Linie, es folgen ihnen die passenden Geräthübungen, und erst nach diesen ist den Reigen Raum zu gewähren. Hüten wir uns, das sanfte weibliche Wesen nur in Tändeleien und Süsslichkeiten zu wiegen; aber auf der andern Seite wollen wir nicht vergessen, dass dasselbe zur Unnatur erzogen wird, wenn man von ihm die Strammheit, Festigkeit und Kraftäusserung wie von Knaben verlangt. Man erkenne die Vorzüge und Eigenschaften des Geschlechtes nicht; man suche aber dessen krankhaften Aeusserungen und Erscheinungen zu begegnen.

Die Stunden rannen schnell dahin, und wenn nicht unvermerkt die nun so viel bestrittene „Polizeistunde“ angerückt wäre, so würden die „Geister noch lange auf einander geplatzt sein“. Man fand, der Arbeit sei nun genug, und jedermann fühlte das Bedürfniss, noch für ein Stündchen der Gemüthlichkeit zu pflegen, was denn auch in vollem Maasse geschah (trotz der Polizeistunde?).

Sonntags, den 5. Okt., vormittags 8 Uhr begannen die Verhandlungen im Sekundarschulgebäude.

Herr Turninspektor Niggeler referirte über die Frage: Mit welchem Schuljahr hat der obligatorische Turnunterricht zu beginnen? Das Korreferat hatte Herr Jenny. Die beiden Votanten stehen scheinbar, aber auch nur scheinbar, nicht auf gleichem Boden. Während Niggeler den Turnunterricht mit dem I. Schuljahre beginnen will, befürwortet Jenny das Zurücklegen dieses Faches in's 8. oder 9. Altersjahr; damit will Letzterer aber gewisse Leibesübungen auch in den ersten Schuljahren nicht gemieden wissen, er will sie blos, wie Bollinger vor einem Jahre ebenfalls empfohlen hat, im leichten Gewande des Spieles betreiben lassen, und damit man wisse, wie er das meine, geht er zum 2. Verhandlungsgegenstand, „Auswahl des Übungsstoffes für die beiden ersten Schuljahre“ über, dessen Ausführung deutlich genug zeigt, dass das Kind vom Eintritt in die Schule an Leibesübungen in planmässiger Weise vorzunehmen hat, so dass sich Niggeler mit der Art der Behandlung auch einverstanden erklären kann und der Verein folgenden Beschluss fasst: Der Turnlehrerverein findet es für zweckmässig, den obligatorischen Turnunterricht erst mit dem 8. oder 9. Altersjahre beginnen zu lassen.

Ueber Turnliteratur, soweit sie in den Jahren 1878 und 1879 bereichert wurde, referirt Dr. Hetszel in Basel. Das Referat war der deutlichste Beweis für das rege Schaffen des Lehrerturnvereins in Basel, der sich eben nicht nur die Praxis zur Aufgabe macht, sondern durch Referate und Besprechungen auf seine Mitglieder ungemein bildend und fördernd wirkt. Möge er so fortfahren; mögen aber auch andere ähnliche Vereine dieses letztere Gebiet als einen nicht zu unterschätzenden Theil ihrer Aufgabe betrachten.

Das Mittagessen brachte ausser dem von den Glarnern freundlich gespendeten Ehrenwein sehr wenig geistige Nahrung; Jenny von Basel dankt im Namen aller Theilnehmer der Bevölkerung und den Behörden von Glarus für die grosse Gastfreundschaft und für die Sympathie, welche sie dem Turnlehrerverein und seinem Wirken entgegengebracht und hofft, dass die Enkel derer, die auf dem Rautfeld „so wacker geturnt“ haben, diesem Fache als Schulfach immer mehr Liebe und Begeisterung entgegenbringen.

Um so schöner war die Nachfeier, der Ausflug über den Kerenzerberg nach Mühlehorn. Die freundliche Herbstsonne und die grossartige Gebirgswelt des Glarnerlandes thaten das ihrige, um in den Festtheilnehmern die schönste Stimmung zu wecken und sie sprechen zu lassen: „Schade, dass diese Stunden so flüchtig sind;

aber „eineweg erschalle der Jubelgesang“ auf die liebenswürdigen Glarner!“ Spg.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Oktober 1879.)

157. Wahlgenehmigungen:

Hr. Heinr. Kübler von Ossingen, Lehrer in Hettlingen, zum Lehrer in Ossingen.

„ Jak. Heusser von Pfäffikon, zum Sekundarlehrer in Grüningen.

158. Lokationen:

Hr. V. Nussbaumer von Künacht, Vikar an der Sekundarschule Andelfingen.

Frl. Blanka Hess von Wald, Verw. an der Schule Eschenmosen.

Hr. J. Heer von Töss, Vikar an der Schule Glattfelden.

„ Ed. Zwingli von Elgg, Vikar an der Schule Thal.

159. Die Bezirksschulpflege Horgen macht die Mittheilung, dass eines ihrer Mitglieder noch im Laufe des Schuljahrs Untersuchungen anstellen werde in Schulen des Bezirkes über Ventilationsvorrichtungen in den Schulzimmern und Beschaffenheit der Schulluft.

160. Die Resultate der Aufgaben für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra an Sekundarschulen von J. J. Bodmer, I.—II. Heft, werden als allgemeines obligatorisches Lehrmittel erklärt und der Preis auf 3 Fr. per brochirtes Exemplar festgesetzt.

161. Herr Prof. A. v. Orelli von Zürich wird in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für germanistische Fächer auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

162. Die Bauinspektion und Herr Turnlehrer Hänggärtner werden eingeladen, einen Vorschlag einzubringen betreffend billige Erstellung eines möglichst einfachen und zweckmässig eingerichteten Gemeinde-turnhauses.

163. Die Bezirksschulpflege Winterthur erhält den Rest des Kredits von 1000 Fr. zur Bestreitung der Kosten eines Arbeitslehrerinnenkurses, welcher je eine Woche während der Frühlings-, der Sommer- und der Herbstferien umfasste.

Schulnachrichten.

Zürich-Neumünster. (Nach „Volksblatt“.) Am 4. Okt. hielten die Sekundarschüler Neumünster ihr Endzielschiessen für das Schuljahr; 100 Kadetten schossen auf die Entfernung von 230 Meter. Die Resultate waren recht befriedigende. Die Hauptkraft in diesem Kadettenunterricht wird nur auf die Handhabung der Waffe im allgemeinen und im Schiessen geworfen. Die Sekundarschulpflege hat darin den richtigen Mittelweg getroffen, dass sie den alten Parade-dienst aufgehoben, nicht aber den Kadettendienst als solchen. Er ist nun nicht mehr ein dem Militärdienst der Erwachsenen nach-äffender Anachronismus, sondern ein dem Stundenplan eingereihtes Schulfach.

Solothurn. (Schulblatt.) Im Seminargebäude findet ein dreiwöchentlicher Wiederholungskurs für ungefähr 40 Lehrer statt. Der Kurs hat zum Zweck: neben der Weiterbildung im Zeichnen, Musik, Turnen, Verfassungskunde etc. eine über alle Schulfächer ausgedehnte methodisch-praktische Auffrischung mittelst Lehrübungen in der Musterschule und daran sich schliessende Besprechungen.

Amerika. (Aus „Erziehungsblätter“.) Professor Wormley an der Staatsuniversität für Pennsylvanien hat ein Werk „Das Mikroskop in der Chemie“ verfasst, das auf beiden Seiten des Atlantik als autoritäre Werthschrift gilt. Als die Arbeit druckfähig war, stellten sich die Kosten für die Darstellung der vielen minutiösen Zeichnungen so hoch, dass kein Verleger das Risiko wagen wollte. Sofort ging die Gattin Wormley's zu einem Stahlstecher in die Lehre; mit unermüdetem Fleiss arbeitete sie, bis sie mit ihrer Hand die zarten Stiche herstellen konnte, welche nunmehr in dem Werke die mikroskopischen Erscheinungen vorführen.

(Diese Frau Professorin erinnert uns an die Gattin des kürzlich verstorbenen Pfarrers Böhringer aus dem Kanton Zürich, der als erblindeter Mann sich tiefgehenden kirchengeschichtlichen Studien widmete und deren Resultate veröffentlichte. Vorleser, Konzipient, Aktuar und also zum guten Theil Redaktor für diese Arbeiten des blinden Autors war niemand anders als dessen Gattin, eine geborne Schulthess von Zürich.)